

Protokoll Nr. 09/2025

über die am Dienstag, den 16.12.2025 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Andreas Gohl, Martin Raffener, Boris Dukanovic (für Gabriel Wetscher), Erwin Falch (für Tanja Senn), Christoph Hafele, Martina Schweiger/BSc, Karin Kössler, Markus Stemberger, Richard Strolz, Susanne Klimmer, Simon Hafele, Thomas Strolz, Mag. Matthäus Spiss und Alexander Spiss (für Bettina Tschol).

Ebenfalls anwesend sind Herr DI Michael Rainer und Frau Julia Dukanovic.
Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit est.

Die heutige TO lautet somit wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 20.11.2025

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Freizeitwohnsitzabgabe mit 1.1.2026

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gst. 2926 (neu) und Teilflächen aus der Gp. 2925 (neu) sowie 2870 im Bereich Landauer an die Fam. Glück (Gp. 2882)

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sowie den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Gsör – Klimmer Eduard auf dem Grundstück Gp. 2832

Punkt 6 Beratung und Beschlußfassung über die Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2026

Punkt 7 Beratung und Beschlußfassung über den Voranschlag 2026

Punkt 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkt 9 Vertrauliche Sitzung: Personal

Punkt 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 20.11.2025

Das Protokoll Nr. 08/2025 vom 20.11.2025 wurden jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt. Zur nachträglich eingebrachten Protokollergänzung von Frau GV Karin Kössler zum Thema Ordinationsumbau bringt Herr GV Martin Raffener vor, dass sie das bei der Sitzung nicht so gesagt habe (Punkt 10, Allfälliges, Seite 14). Frau GR Martina Schweiger sieht das ebenso.

Zu diesem Thema bringt Frau GV Karin Kössler ein Schreiben ein und liest es vor. Dies ist ein integrierender Bestandteil dieses Protokolls als Beilage A).

Herr GV Martin Raffener sagt darauf, von einer Falschaussage zu reden ist nicht richtig. Ein beigelegtes handgeschriebenes und eigenhändig verfasstes Protokoll ist auch zu hinterfragen. Niemand hat gesagt dass die Liste Gleichgewicht Herrn Dr. Jehle als Arzt nicht will.

GV Martin Raffener betont, dass Dr. Florian Jehle vom Vorbringen einer Pönale schon bei der nächstfolgenden Sitzung abgegangen ist. Bezeichnend war die Aussage des Rechtsanwaltes nach div. Gesprächen resümierend, so GV Raffener, „wollt ihr keinen Arzt“. Fakt ist, man hat bei Dr. Jehle nie über Umbauarbeiten in Höhe von Euro 400.000,-- gesprochen, außerdem hätte er die Ordination in Kappl aufgeben müssen. Daher hat er auch mehr zu verlieren und wollte eine Aussicht auf eine Vergrößerung der zur Debatte stehenden Ordination im Arlberghaus.

Jedenfalls hat sich die Gemeinde in dieser Sache keine Lorbeeren verdient. Trotzdem ist gut, dass Dr. Klimmer da ist, das ganze Theater vorher ist einfach überflüssig. Leidtragend ist die Bevölkerung, leider haben wir trotzdem keinen 2. Kassaarzt fix, außerdem hat man sich mit dem Umbau eine ev. andere Entwicklung des Arlberghauses vergeben. Frau GR Martina Schweiger berichtet auch über die gesetzliche Definition einer Satellitenordination bezüglich Öffnungszeiten usw. Dies zu definieren und interpretieren ist aber Aufgabe der Gesundheitskasse, so der Bürgermeister.

Frau GR Martin Schweiger berichtet weiters, dass Herr Dr. Klimmer das offizielle Rettungsauto stundenweise mietet, so würde in Insiderkreisen gesprochen, während andere ein eigenes Auto kaufen.

Auf Anfrage von Herrn GR Alexander Spiss wird aufgeklärt, dass die Stelle von Herrn Dr. Klimmer eine Kassastelle ist.

Anschl. wird das Protokoll 08/2025 vom 20.11. 2025 - mit diesen Wortmeldungen - einstimmig genehmigt. Die bei der Sitzung nicht Anwesenden und heutigen Ersatzleute enthalten sich der Stimme.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Eine Besprechung zum Baulandumlegungsverfahren Obere Seiche hat stattgefunden, wo über div. Punkte und das ganze weitere Prozedere informiert wurde.

Der Bürgermeister berichtet über das Thema Security-Einsatz vom 5. auf 6.12.2025 um ca. 03.00 Uhr.

Fakt ist, der Einsatz war überschießend, die Verhältnismäßigkeit deutlich überschritten, dies ist nicht im Sinne der Gemeinde. Wir wollen ausschließlich deeskalierend auf div. Szenarien einwirken, den Kompetenzen und rechtl. Gegebenheiten Rechnung tragen. Bereits am Wochenende fand eine Besprechung im kleinen Kreis mit Vzbgm. Andreas Gohl, GV Richard Strolz und betroffenen Personen statt. Leider konnte er terminbedingt bei einem Termin mit Bezirkskommandant-Stv. Postenkommandant-Stv. und Security am Dienstag darauf (9.12.) auch nicht teilnehmen. Am Freitag 12.12. gab es dann eine Besprechung mit den Betroffenen, heute haben weitere Sitzungen dazu stattgefunden (u.a. mit Bezirkspolizeikommandant und Postenkommandant). Jedenfalls, so der Bürgermeister, solche Einsätze wollen wir nicht. Div. Anzeigen werden folgen.

Zu Situation erklärt der Bürgermeister allgemein, dass die holländische Security Firma auf Grund entspr. Referenzen (Westendorf, siehe Artikel TT) kontaktiert wurde. Die Ortpolizei hat sich dann in persönlichen Gesprächen vergewissert, hat sich mit ihnen in Stuttgart getroffen und die Tätigkeiten für den heurigen Winter besprochen und vorbereitet.

Diesbezüglich wurde in Gremien berichtet und auch Kosten genannt. Auch wurden entsprechende Dienstanweisungen unterfertigt.

Derzeit, so der Bürgermeister, machen sie auf Grund der Erhebungen von sich aus keinen Dienst.

Div. weitere Gespräche der Gemeinde mit der Firma laufen.

Herr GV Richard Strolz meldet sich zu Wort und meint, dass er involviert wurde, er möchte sich bei den Betroffenen öffentlich entschuldigen.

Herr Vzbgm. Andreas Gohl will die Thematik sachlich aufarbeiten, er schließt sich Herrn GV Strolz an und möchte sich auch entschuldigen. Die im Einsatz involvierten Security Mitarbeiter sind bereits außer Dienst und abgereist. Er ist aber auch der Ansicht, dass es eine Security braucht.

Simon Hafele meldet sich wie folgt zu Wort:

„Ich möchte heute nicht die Details des Security-Vorfalles besprechen, sondern die Frage stellen, wie die Gemeinde damit umgegangen ist.

Dass es zu einem groben Fehlverhalten seitens der Security gekommen ist, ist unbestritten und aus meiner Sicht auch nicht zu entschuldigen – unabhängig davon, wie es dazu gekommen ist.

Was mich besonders gestört hat, war das zögerliche Vorgehen der Gemeinde gegenüber allen Beteiligten, sowohl gegenüber der Security als auch gegenüber den betroffenen Einheimischen.

Dieses Abwarten war aus meiner Sicht der Auslöser dafür, dass sich die Situation weiter zugespitzt hat.

Wäre frühzeitig und aktiv gehandelt worden, hätte das ein ganz anderes Bild der Gemeinde nach außen abgegeben. Ich habe mehrfach urgiert und gefordert sofort Konsequenzen zu ziehen.

Aus meiner Sicht hätten die drei beteiligten Security-Mitarbeiter umgehend außer Dienst gestellt werden müssen. Das ist erst rund acht Tage später passiert – für mich deutlich zu spät. Über den konkreten Vorfall hinaus gibt es für mich noch offene grundsätzliche Fragen.

Daher habe ich auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes eine Anfrage an die Gemeinde gestellt.

Sobald mir dazu alle Antworten und Unterlagen vorliegen, werde ich mich im Gemeinderat erneut zu Wort melden.

Wichtig ist jetzt, dass die Gemeinde aus diesem Vorfall die richtigen Lehren zieht, ihr eigenes Vorgehen reflektiert und klar festlegt, wie künftig bei ähnlichen Situationen rasch und entschlossen gehandelt wird.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass vergleichbare Fälle künftig medial noch deutlich größer eskalieren“.

Herr GR Erwin Falch meint, das ist nicht in Ordnung, es ist eh alles gesagt worden, aber es braucht unbedingt Ruhe und Ordnung, es braucht eine Security. Man muß sich z. B. nur im Bereich Gries morgens umsehen wie es aussieht.

Herr Mag. Matthäus Spiss spricht das Thema Erfahrungen der Firma an, in Westendorf hat die Firma beste Referenzen, so der Bürgermeister.

Herr GR Markus Stemberger könnte sich eine Body Cam vorstellen, falls dies rechtl. möglich wäre. Herr GR Alexander Spiss spricht die ausgefallene Kamera an und meint ob die Holländer die Gesetze kennen. Dies wird bejaht, Ortpolizist Franz Schwaiger hat sich umgehend befasst, außerdem haben sie Erfahrungen in Tirol.

Punkt 3Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Freizeitwohnsitzabgabe mit 1.1.2026

Der GR fasst folgenden einstimmigen Beschluss betr. die Erhöhung der Freizeitwohnsitzabgabe:

Verordnungsblatt für die Gemeinde St. Anton am Arlberg

Jahrgang 2026**Kundgemacht am 15. Jänner 2026**

2. Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Anton am Arlberg vom 16.12.2025 über die Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes (TFLAG), LGBL Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1**Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde St. Anton am Arlberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet von St. Anton am Arlberg abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes wie folgt fest:

- a) bis 30 m² mit 308,- Euro
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² mit 617,- Euro
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² mit 892,- Euro
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² mit 1.267,- Euro
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² mit 1.774,- Euro
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² mit 2.280,- Euro
- g) von mehr als 250 m² mit 2.787,- Euro

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

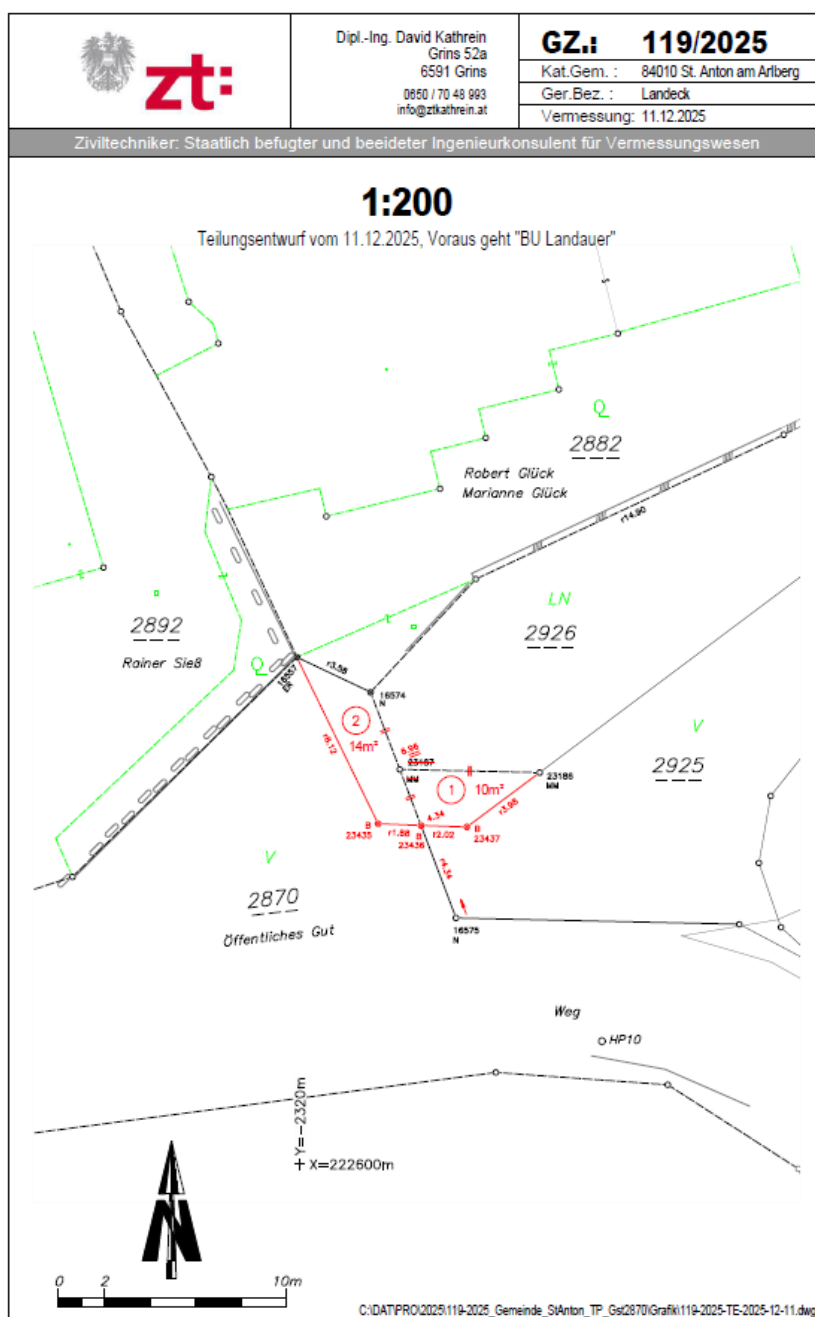
Mall Helmut

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gst. 2926 (neu) und Teilflächen aus der Gp. 2925 (neu) sowie 2870 im Bereich Landauer an die Fam. Glück (Gp. 2882)

Bgm. Helmut Mall berichtet von Verhandlungen mit der Familie Glück, welche im Zuge des Umlegungsverfahrens im Bereich Landauer Grundflächen erwirbt. Aus der ursprünglichen Gp. 2873 werden die Gp. 2926 und 2925 gebildet.

Aus der Gp. 2870 gehen 14 m² aus dem öffentl. Gut an die Familie Glück, aus der neu gebildeten Gp. 2925 werden 10 m² an Fam. Glück verkauft, ebenso die neu gebildete 2926. Es kann somit insgesamt von einer Fläche von 234m² ausgegangen werden. Bezug genommen wird auf die Baulandumlegung und auf die Vermessungsurkunde vom 11.12.2025, GZ. 119/2025.



Der Preis wurde entsprechend der allgemeinen Vorgabe für Arrondierungsflächen in St. Jakob mit 498,40 €/m² festgelegt, woraus sich ein Preis von Euro 116.625,-- errechnet. Sollte die Fläche von derzeit Freiland in Bauland umgewidmet werden, so wird ein Aufschlag in der Höhe der Differenz zwischen dem jetzigen Preis von 498,40 €/m² auf den Verkehrswert fällig. Derzeit kann von einem Verkehrswert im gegenständlichen Bereich von ca. 800,-€ /m² ausgegangen werden.

Die Kosten für die Kaufabwicklung (Kaufvertrag, Vergebührung usw.) sind von der Käuferseite zu übernehmen. Die Vermessungskosten trägt die Gemeinde St. Anton als Verkäuferin.

Beschlußfassung: einstimmig.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sowie den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Gsör – Klimmer Eduard auf dem Grundstück Gp. 2832

Klimmer Eduard plant einen ostseitigen Anbau eines Treppenhauses an sein bestehendes Wohnhaus auf der Gp. 2832. Da dieses Grundstück nicht einheitlich gewidmet ist, muss vor einem diesbezüglichen Bauverfahren das Grundstück geteilt und eine entsprechende Widmungsergänzung durchgeführt werden.

Die neun Grundstücks- bzw. Widmungsgrenze soll unter Berücksichtigung der Abstandsbestimmungen nord-östlich des Wirtschaftsgebäudes festgelegt werden.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 621-2025-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich des Grundstückes 2832, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2832 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 353 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der vorliegende Raumordnungsvertrag wird ebenfalls genehmigt.

Beschlussfassung: einstimmig

Punkt 6

Beratung und Beschlußfassung über die Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2026

Finanzverwalterin Julia Dukanovic stellt die bisherigen Gebühren dem Gemeinderat vor, ebenso die angedachten neuen Zahlen. Eine Vorbesprechung in Beisein der Finanzverwalterin fand bereits im Gemeindevorstand am 9.12.25 statt.

Es wird beschlossen, div. Gebühren und Hebesätze zu belassen, andere hingegen werden indexiert (mieten...). Manche Gebühren werden auch angehoben – Erschließungskostenbeitrag, Parkgebühren...diese werden angesprochen und entsprechend begründet. Die neuen Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2026 sind ein integrierender Bestandteil des nachfolgenden Voranschlags 2025. Div. VO sind zu erlassen.

Der Erschließungsbeitragssatz für das ganze Gemeindegebiet wird mit 2,7 v.H. des für die Gemeinde von der Landesregierung durch Verordnung festgelegten

Erschließungskostenfaktors festgesetzt. Eine VO wird erstellt.

Beschlußfassung: einstimmig.

Punkt 7

Beratung und Beschlußfassung über den Voranschlag 2026

Frau Julia Dukanovic stellt anhand vorliegender Unterlagen das Budget vor. Jeder GR hat ein Exemplar erhalten.

Dem Gemeinderat werden auch Rücklagenwerte, Ausgaben, Einnahmen, Darlehensstände, Schuldenstand, Kennzahlen usw. lt. vorliegender Budgetzusammenfassung und kundgemachtem Voranschlag zur Kenntnis gebracht.

Im Anschluss an die Präsentation werden div. Zahlen diskutiert und besprochen.

Lt. Bürgermeister konnte der Betrag der Gemeinde für den Schibus neu verhandelt werden und schafft finanzielle Spielräume.

Div. Anfragen von Herrn GR Richard Stolz (Server, Homepage, Pisten Arge, Instandhaltung Strassenbau, Wagner Hütter, Pacht- und Anerkennungszinse, Erschließungskostenbeitrag, Schibus) werden beantwortet und aufgeklärt. Zum Wachdienst erklärt der Bürgermeister, dass Kosten in Höhe ca. Euro 500.000,-- budgetiert wurden, wobei die Hälfte seitens des TVB refundiert wird.

Frau GR Susanne Klimmer fragt nach sonstigen Ausgaben bei der Volksschule St. Anton nach, diesbezüglich handelt es sich um eine Klimaanlage, ebenso zum Hochwasserschutz im Gewerbegebiet – lt. Herrn DI Rainer werden div. Kleinbaumaßnahmen mit einem Damm abgedeckt.

Herr GR Mag, Matthäus Spiss spricht v.a. folgende Themen an:

- man muss frühzeitig beginnen mit dem Voranschlag
- es braucht Budgetkontrolle
- Rücklagenbildung
- monatliche Kontrollen, Ausgaben hinterfragen und entspr. Berichterstattung

Man muss das Thema auf 10 Jahre sehen, das Budget und die Liquidität muss auf breite Schultern gestellt werden, der Betrieb unternehmerisch geführt werden.

Herr GR Simon Hafele schließt sich diesen Worten an, es braucht Budgetkontrolle, die Kontrolle fängt beim Bestellen an, Freigabe vor Bestellung, Verantwortung auf mehrere Stellen verteilen (GR, GV, Finanzkontrollausschuss...), monatl. Controlling, 4 bis 6 malige Berichterstattung, rechtzeitige Budgeterstellung ab mitte August, für ihn gehören diese Punkte mitbeschlossen. er fordert diese Punkte ein und dass bei der nächsten Sitzung die weitere Umsetzung bzw. das weitere Vorgehen besprochen werden soll.

Finanzierungshaushalt:

Aufbringung und Verwendung: Euro 15.428.100,--

Ergebnis: € 0,00

Ergebnishaushalt:

Aufbringung: Euro 15.373.900,--

Verwendung: Euro 15.214.600,--

Ergebnis: Euro 159.300,--

Der Bürgermeister dankt abschließend Frau Julia Dukanovic für ihre professionelle Arbeit. Beschlußfassung: einstimmig, die obig neu angesprochene Gedanken und Lösungsansätze werden für gut befunden und sollen angegangen werden..

Die vorgetragenen Unterlagen liegen in Beilage B) dem Protokoll bei und sind ein integrierender Bestandteil dessen.

Punkt 8

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Herr GR Simon Hafele bemängelt die fehlende Beleuchtung der Bäume in der Gander Gasse.

Punkt 9

Vertrauliche Sitzung: Personal

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen: